



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand vom 11.03.2026)

Geschäftsgrundlage

Die „Dein Türöffner“-Aktion wird vom Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V. (nachfolgend „TV FDZ“) organisiert und richtet sich an Arbeitgebende bzw. Arbeitnehmende der Tourismusbranche, deren Standort auf oder rund um die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst ist. Während des Aktionszeitraums vom 01.04.2026 bis zum 30.06.2026 bieten Partnerunternehmen durch sie bestimmte Angebote kostenfrei für Teilnehmende der Aktion an. Nach erfolgreicher Online-Anmeldung erhalten die angemeldeten Arbeitgebenden bzw. Arbeitnehmenden vom TV FDZ einen personenbezogenen, digitalen Nachweis zugesandt. Der Nachweis ermöglicht die Gültigkeitsprüfung bei den Partnerunternehmen und garantiert, dass die Angebote nur einmalig wahrgenommen werden können.

Der TV FDZ selbst bietet keine Angebote im Sinne eines Partnerunternehmens an. Er vermittelt lediglich die Inanspruchnahme der mit dem Nachweis nutzbaren Angebote innerhalb der „Dein Türöffner“-Aktion“. Der/die Arbeitnehmende schließt jeweils einen Vertrag mit dem jeweiligen Partner vor oder durch Inanspruchnahme des dargestellten Angebots direkt selbst ab. Ansprüche gegenüber dem TV FDZ sind ausgeschlossen. Der TV FDZ behält sich vor Anmeldungen von Arbeitgebenden/ Arbeitnehmenden abzulehnen, wenn Unternehmen nicht zur Tourismusbranche oder nicht ihren Standort auf oder rund um die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst haben.

Leistungsumfang

Die Partnerunternehmen verpflichten sich, bei Vorlage des Nachweises, während der betriebsüblichen oder den im Rahmen der Aktion kommunizierten Öffnungs- und Geschäftszeiten ihre definierten Angebote zur Verfügung zu stellen. Art, Umfang sowie etwaige Bedingungen des Angebots können zum Zeitpunkt der Nutzung auf dem Internetportal www.tv-fdz.de/dein-tueroeffner.html eingesehen werden.

In unabänderlichen Ausnahmefällen erfolgt die Gewährleistung des Angebots vorbehaltlich der Verfügbarkeit. Für Angebote der einzelnen Partnerunternehmen oder für Streitigkeiten aus dem zwischen Arbeitnehmenden und Partnerunternehmen geschlossenen Vertrag übernimmt der TV FDZ ausdrücklich keinerlei Haftung.

Gültigkeit und Datenverarbeitung

Die Gültigkeit des Nachweises ist auf den Aktionszeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 begrenzt und elektronisch über den QR-Code prüfbar. Die Partnerunternehmen wurden mit entsprechender Technik ausgestattet, um die Gültigkeit zu prüfen. Damit wird gewährleistet, dass jeder personenbezogene Nachweis jedes Angebot nur einmalig nutzen kann. Mit dem Vertrag zur Inanspruchnahme des Angebots gibt der/die Arbeitnehmende sein/ihr Einverständnis, dass der Nachweis gescannt werden darf und die dabei erhobenen Daten durch den TV FDZ statistisch aufbereitet, für eigene Zwecke genutzt und den Partnerunternehmen zur Verfügung gestellt werden dürfen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung wird durch den Vertragsschluss bei Anmeldung an der „Dein Türöffner“-Aktion“ durch den Arbeitgebenden bzw. Arbeitnehmenden nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO gewährleistet.

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V.

Im Kloster 15

18311 Ribnitz-Damgarten

Telefon: 03821 889260

E-Mail: info@tv-fdz.de

Nutzungsrecht

Jeder durch den TV FDZ ausgestellte Nachweis für die „Dein Türöffner“-Aktion ist personengebunden. Er ist nicht übertragbar und gilt nur für die Person, deren Vor- und Zuname auf dem Nachweis vermerkt ist. In Zweifelsfällen können die Partnerunternehmen die Vorlage eines Lichtbildausweises verlangen, bevor das Angebot gewährt wird.

Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt hinsichtlich der Abbedingungen des Schriftformerfordernisses. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ribnitz-Damgarten, soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist – ansonsten gilt der Sitz bzw. Wohnsitz der klagenden Partei.